



# Der Neue Kupferhof

„Kurzzeitwohnen“ für Kinder mit Behinderung und deren Familien

Gesamtkonzept

Hamburg, Oktober 2014

**INHALT**

Der Verein „Hände für Kinder“ e.V. ....	3
Unser Selbstverständnis.....	3
Kinder mit BEHINDERUNG .....	4
Die Ziele unserer Arbeit .....	4
UNSERE GÄSTE .....	5
Der Kupferhof.....	5
Das Bettenhaus .....	6
Das Landhaus .....	6
Die Leistungen.....	6
Kosten und Finanzierung.....	7
Abgrenzung zu anderen Leistungen.....	8
Mitarbeiterstruktur .....	8
Kooperationspartner.....	9
Qualitätssicherung .....	9
Impressum .....	10

## DER VEREIN „HÄNDE FÜR KINDER“ E.V.

Der Förderverein „Hände für Kinder“ e.V. ist im Juli 2008 durch Initiative der beiden unmittelbar betroffenen Familienväter von mehrfach schwerstbehinderten Kindern Steffen Schumann und Frank Stangenberg gegründet worden. Beide Familien hatten bei ihrer Suche nach notwendiger Unterstützung feststellen müssen, dass es in Hamburg – sogar in ganz Norddeutschland – keine Einrichtung gibt, in der mehrfach schwerstbehinderte Kinder vorübergehend betreut werden können.

Es entstand die zukunftsweisende und überzeugende Idee, ein **Kurzzeit-Zuhause für Kinder mit Behinderungen** zu gründen, die nicht dem Hospiz-Gedanken im Sinne einer lebens-limitierenden Erkrankung entsprechen. Es sollte von Beginn an eine Einrichtung werden, in der nicht nur die Kinder und Jugendlichen, sondern – im Sinne einer **integrativen und an den Bedürfnissen des Kindes in seinem Familienverbund ausgerichteten Kurzzeitbetreuung** – auch deren Geschwister und Eltern wohnen können.

Der Verein „Hände für Kinder“ e.V. ist dem Diakonischen Werk Hamburg als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege angeschlossen.

Er ist als gemeinnützig/mildtätig anerkannt, nimmt Spenden entgegen und erstellt entsprechende Spendenbescheinigungen.

## UNSER SELBSTVERSTÄNDNIS

Wir Menschen **leben in Gemeinschaft**. Jeder Mensch ist ein **einmaliges Geschöpf**, das ein uneingeschränktes Recht auf **Leben, Selbstbestimmung** und **Teilhabe** am Leben in der Gesellschaft hat. Ganz alleine glücklich sein – das können nur ganz wenige. Aber, ein **Schicksal**, das jeden treffen kann, wählt einige unter uns aus, die nicht wie andere an dieser Gemeinschaft teilhaben können. Zu diesen besonderen Menschen zählen vor allem auch **Kinder**, die von Geburt an oder später mit einer – mitunter sehr schweren – **Behinderung** leben und daher nur sehr eingeschränkt an der Gemeinschaft teilhaben. Hierzu gehören zugleich die **Eltern** dieser Kinder, von denen manche nicht werden sagen können: Jetzt ist mein Kind aus dem Gröbsten raus. Wer Kinder hat weiß, was dies heißt.

Wir bei **Hände für Kinder** im Kupferhof in Hamburg tragen dafür Sorge, dass auch diese Kinder und ihre Eltern wieder **in der Gemeinschaft ankommen**. Wir engagieren uns – im Vollberuf oder im Ehrenamt – mit **Herz und Leidenschaft**, mit **Kompetenz und Verstand**, mit **Tatkraft und Verlässlichkeit** dafür, dass der **Familienverbund mit den Kindern** insgesamt durchatmen kann, um **Kraft** zu schöpfen, neuen **Mut** zu fassen und **Autonomie über die Situation** zu gewinnen. Hierbei geben uns vor allem der **christliche Glaube und seine Werte** Orientierung und Halt. Auf diese Weise werden **Hoffnung, Zuversicht** und **Aufbruch** auch dort möglich, wo diese schon unmöglich schienen.

Wir stehen in der Tradition **diakonischer Arbeit zum Wohle der Menschen** und sind sowohl für Kinder mit Behinderungen als auch für ihre Angehörigen tätig. Um jedem Missverständnis an dieser Stelle vorzubeugen: Hilfe wird geleistet, ohne nach **Herkunft, Glauben** oder **Überzeugung** zu fragen, so wie es uns das **christliche Menschenbild** zeigt.

## KINDER MIT BEHINDERUNG

Wie einem Bericht der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg zu entnehmen ist (Drucksache 20/2339) gab es Ende 2011 in Hamburg über 3000 Kinder mit Behinderung bis zum Alter von 17 Jahren. Im erweiterten Einzugsgebiet mit den umliegenden Bundesländern gibt es ca. 10.000 schwer- und mehrfach behinderte Kinder mit Pflegestufe 2 und 3.

Diese Kinder leben zu einem erheblichen Teil in ihren Familien und dies oftmals unter großer Belastung aller Beteiligten. Insoweit kann es sich auch behördenseitig anbieten, dass ein Aufenthalt im Neuen Kupferhof deutlich bis dringend empfohlen wird. Denn, eine Einrichtung wie den Neuen Kupferhof für eine integrative Kurzzeitbetreuung dieser Kinder und ihrer Familien gibt es ansonsten nicht. Er stellt eine konsequente und folgerichtige Ergänzung des in Hamburg vorhandenen Angebots dar. Die Betreuung eines Kindes mit Behinderung kann eine Familie an die Grenze ihrer Belastbarkeit führen mit der dann möglichen Folge dauerhafter stationärer Aufenthalte.

## DIE ZIELE UNSERER ARBEIT

Im Vordergrund der Arbeit steht die aktive und umfassende Versorgung der Kinder, die Körper, Seele und Geist des Kindes gleichermaßen berücksichtigt und die Unterstützung der betroffenen Familie gewährleistet.

Hände für Kinder fördert die nachhaltige Eingliederung von Kindern mit Behinderung in ihren Familien und in der Gesellschaft. Ziel ist die ...

- ... Förderung der Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung sowie der Akzeptanz der Behinderung bei den Kindern/Jugendlichen und im familiären Umfeld sowie die hiermit verbundene Eröffnung von Perspektiven.
- ... Stärkung der Familien durch Hilfe zur Bewältigung ihrer belastenden Situation, die durch die Behinderung des Kindes entsteht.
- ... Teilhabe am Leben in der Gesellschaft durch Entwicklung von Mobilität und Kommunikationsfähigkeit sowie den Aufbau von Beziehungen.
- ... Förderung von Eigenständigkeit sowie angemessener Handlungs- und Alltagskompetenz.
- ... Sicherung der dauerhaften Betreuung und Förderung des Kindes/Jugendlichen in seiner Familie und damit Verhinderung einer dauerhaften stationären Aufnahme in einer Einrichtung.

Die Aufgabe und Zielsetzung des Kupferhofs ist fest in der Sozialgesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland verankert und bestimmt sich nach Maßgabe des § 53 ff SGB XII in Verbindung mit § 1 SGB IX. Im Zentrum unserer Arbeit stehen die Kinder, auf deren Wohl alle unsere Aktivitäten ausgerichtet sind. Sie sollen auf ihrem individuellen Lebensweg begleitet werden. Dabei werden die einzelnen heilpädagogischen/therapeutischen Fördermaßnahmen individuell für jedes Kind betrachtet.

## UNSERE GÄSTE

In unserer Einrichtung werden 12 in ihren Familien lebende Kinder und Jugendliche mit wesentlicher Behinderung im Alter bis zu 18 Jahren als Gäste aufgenommen. Dabei können die Aufenthalte zwischen sieben Tagen und vier Wochen liegen. Es ist generell davon auszugehen, dass im Rahmen der Eingliederungshilfe die Gäste wiederholt ins Haus kommen werden, damit auch Fördermaßnahmen mit zeitlichem Abstand immer wieder aufgenommen werden können, um so auch längerfristige Ziele erreichen zu können. Zudem führen mehrere Aufenthalte innerhalb eines Jahres zu einer stärkeren Entlastung der Eltern.

Auch Eltern und Geschwisterkinder sind uns als Gäste herzlich willkommen.

Eine „wesentliche Behinderung“ liegt vor bei Kindern,

- deren Bewegungsfähigkeit durch eine Beeinträchtigung des Stütz- und Bewegungssystems in erheblichem Umfang eingeschränkt ist,
- mit erheblichen Spaltbildungen des Gesichts oder des Rumpfes oder bei abstoßend wirkenden Entstellungen vor allem des Gesichts,
- deren körperliches Leistungsvermögen infolge Erkrankung, Schädigung oder Fehlfunktion eines inneren Organs oder der Haut in erheblichem Umfang eingeschränkt ist,
- die infolge einer Schwäche ihrer geistigen Kräfte in erheblichem Umfang in ihrer Fähigkeit zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft eingeschränkt sind.

## DER KUPFERHOF

Der Kupferhof liegt im Norden Hamburgs zwischen dem Wohldorfer Wald und dem Naturschutzgebiet „Duvenstedter Brook“ im Stadtteil Wohldorf. Wohldorf-Ohlstadt ist der nördlichste Stadtteil Hamburgs.

Das Haus besteht aus dem Landhaus von 1912 und dem Waldhaus aus dem Jahr 1965 auf einem weitläufigen, naturnahen Grundstück mit Spielplatz. Die Umgebung des Kupferhofes ist geprägt durch denkmalgeschützte Gebäude. Unmittelbar angrenzend liegt das Naturschutzgebiet „Wohldorfer Wald“. Der Kupferteich und der am Grundstück entlanglaufende Fluss, die Ammersbek, sowie die Brückenzufahrt unterstreichen den entspannenden Charakter.



Speziell für den Neuen Kupferhof wurde ein neues, Energie sparendes Beleuchtungssystem entwickelt, das an vielen Stellen mit unterschiedlichen LED-Leuchten farbdynamisches Licht generiert. Für faszinierende Lichteffekte sorgt z.B. ein dynamisches Textil Paneel mit immer wieder neuen kindgerechten Motiven. Die Zimmerbeleuchtung in den Gästezimmern mit ihrer biologisch wirksamen LED-Tageslichtsimulation unterstützt den Schlaf-Wach-Rhythmus der Kinder.

Der Neue Kupferhof bietet beste Voraussetzungen für viel Erholung, Zeit für die Eltern, sich zu entspannen und durchzuatmen und die Pflege ihres Kindes dem Kupferhofteam zu überlassen.

## DAS WALDHAUS

Im Obergeschoss des Waldhauses befinden sich die Gäste-Zimmer für die Kinder mit Behinderung, die als Einzel-Zimmer gestaltet und jeweils mit einem Badezimmer incl. Dusche und WC ausgestattet sind.

Im Erdgeschoss sind Doppelzimmer und Apartments für die Eltern eingerichtet, jeweils ausgestattet mit eigenem Duschbad.

Zudem befinden sich im Erdgeschoss die Räume für unterschiedliche Therapie-Angebote sowie ein behindertengerechtes Badezimmer mit entsprechender Ausstattung. Zusätzlich ist ein „Snoezelen-Raum“ (spez. Entspannungs- und Entkrampfungs-Raum) eingerichtet.

## DAS LANDHAUS

Im Erdgeschoss des Landhauses befinden sich der Empfangsbereich, das Aufnahme-Büro, der großzügig gestaltete Speisesaal, der Wintergarten und die Büroräume für die Verwaltung.

Im 1. Obergeschoss finden sich weitere Doppelzimmer für die Eltern, ebenfalls jeweils ausgestattet mit einem Duschbad, sowie ein gemütliches Eltern-Wohnzimmer, das zum Verweilen und zum Austausch untereinander einlädt.

Zudem gibt es im Kupferhof Räume zur Freizeitgestaltung, einen Kreativraum sowie den Raum der Stille.

## DIE LEISTUNGEN

Unser Leistungsangebot stellt einen notwendigen Baustein der Angebotsstrukturen der Eingliederungshilfe in Hamburg dar und zwar als konsequente und innovative Weiterentwicklung der vor dem Jahr 2013 bereits bestehenden Strukturen.

Unterschieden wird zwischen „**kindesbezogenen** Leistungen“ und „**familienbezogenen** Leistungen“.

Die **kindesbezogenen** Leistungen beziehen sich auf die konkrete Hilfestellung und Unterstützung bei Aktivitäten des täglichen Lebens, der Alltagsbewältigung und der Selbständigkeit, sowie auf die konkrete Unterstützung aus dem Bereich der physischen Gesundheit und der Gesundheitsförderung, der emotionalen und psychischen Entwicklung und der Tages- und Kontaktgestaltung bzw. Tagesstrukturierung.

Außerdem leisten wir Hilfestellung und Unterstützung bei der Gestaltung sozialer Beziehungen, der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, der Mobilität und Orientierung sowie der Bewältigung und Leis-

tungsfähigkeit im Hinblick auf die Vorbereitung, Auswahl und Motivation für Schule, Bildung oder Ausbildung.

**Die familienbezogenen** Leistungen beinhalten die Information, die Beratung und die Anleitung hinsichtlich Verhaltens- und Beziehungsfragen sowie vorrangiger und weiterführender Hilfen und Maßnahmen.

Unterstützt werden die Eltern bei der Krankheits- und Behinderungsverarbeitung, sowie der Stabilisierung der familiären Beziehung. Selbsthilfe und der Austausch innerhalb der Familie gehören ebenso dazu.

Insgesamt sollen die Familien, insb. die Eltern, befähigt werden, die anspruchsvolle und anstrengende Situation im häuslichen Umfeld weiterhin in einem intakten Familienverband, langfristig und gut zu bewältigen. „Kraft tanken“, „Luft holen“, dies sind die Sehnsüchte der Betroffenen. Unsere familienbezogenen Leistungen sollen dazu beitragen, der Familie Kraft und Perspektive für eine langfristig zu-friedenstellende Situation im häuslichen, täglichen Umfeld zu geben.

Das vorgesehene Angebot stellt für behinderte Kinder im Alter bis zu drei Jahren eine Ergänzung zu den Leistungen der interdisziplinären Frühförderstellen bzw. sozialpädiatrischen Zentren dar.

Inzwischen gibt es offizielle Aussagen zu unserem Vorhaben:

- Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg betrachtet unser Vorhaben ausdrücklich als Erweiterung eines breiten Spektrums (Bürgerschaftsdrucksache 19/6058).
- Hubert Hüppe, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen hat sich von dem Projekt überzeugt „und finde(t) es auch wichtig, weil es da tatsächlich eine Versorgungslücke gibt.“ (25. 2. 2011)
- Dr. Hermann Kues, parlament. Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: "Innovative Wohnformen oder Betreuungskonzepte, zu denen ohne Zweifel auch der "Kupferhof" zählen wird, tragen dazu bei, die Lebenssituation (...) von Menschen mit Behinderungen sowie ihren Angehörigen nachhaltig zu verbessern." (29. 7. 2011)

## KOSTEN UND FINANZIERUNG

### Investitionen

Für den Kauf und den Umbau des Neuen Kupferhofs hat *Hände für Kinder* etwas über 4 Mio. Euro aufgewendet, von denen dankenswerterweise fast die Hälfte durch Zuwendungen und großzügige Spenden zur Verfügung gestellt wurden. Für die verbleibende Finanzierung besteht ein Bankdarlehen.

### Personal- und Sachkosten:

Um unsere Gastkinder rund um die Uhr kompetent und liebevoll betreuen und fördern zu können, beschäftigen wir fast ausschließlich examinierte Heil- und Erziehungspfleger, examinierte Kinderkrankenschwestern und andere ausgebildete therapeutische Fachkräfte. Für die soziale Betreuung der Kinder und der Eltern und Geschwister sind pädagogische Fachkräfte zuständig. Daneben ist Personal in Küche, Hauswirtschaft und Technik sowie in der Verwaltung tätig.

Sachkosten fallen insbesondere für Speiseversorgung, Wäsche, Reinigung, Energie, Instandhaltung an.

**Einnahmen:**

Zur Finanzierung der laufenden Kosten besteht eine Vereinbarung mit der Sozialbehörde in Hamburg (Behörde für Arbeit, Soziales, Familien und Integration) nach § 75 SGB XII (Eingliederungshilfe). Die Leistungen der Eingliederungshilfe für das Kind bzw. den Jugendlichen mit Behinderung werden beim zuständigen Sozialhilfeträger beantragt (in Hamburg beim zuständigen Bezirksamt).

Zusätzlich beteiligen sich die Pflegekassen mit Leistungen der Kurzzeit - und Verhinderungspflege (§ 42 und § 39 SGB XI) an den Betreuungskosten.

Für die Unterbringung und Verpflegung der Eltern und Geschwister gibt es keine finanziellen Hilfen aus öffentlichen Mitteln. Diese Kosten müssen von den Betroffenen Familien selbst getragen werden

Ein verbleibender Fehlbetrag wird über großzügige große Spenden, aber auch über viele großzügige kleinere Spenden abgedeckt. Wie viele andere soziale Einrichtungen bleibt *Hände für Kinder* auch künftig auf Spenden angewiesen.

**ABGRENZUNG ZU ANDEREN LEISTUNGEN**

Eine medizinische Einrichtung ist der Kupferhof nicht, auch ist kein Arzt permanent im Haus anwesend. Kinder, deren gesundheitliche Situation eine ständige ärztliche Präsenz erfordert, können somit im Neuen Kupferhof nicht betreut werden.

Ein Kinder-Hospiz, in denen palliativ-medizinische Behandlung erbracht wird, ist der Kupferhof ebenfalls nicht.

Grundsätzlich schließen sich Leistungen des Kurzzeitwohnens und die in Hamburg angebotenen Leistungen der Gastweisen Unterbringung einander aus.

Während des Aufenthaltes im Neuen Kupferhof ruhen gewährte ambulante Leistungen des Sozialhilfeträgers (Eingliederungshilfe).

**MITARBEITERSTRUKTUR**

Für die Gäste im Haus findet grundsätzlich eine vollstationäre Rund-um-die-Uhr-Betreuung statt. Grundlage für die individuelle Betreuung ist eine umfassende heilpädagogische, pädagogische und pflegerische Leistung. Eine heilpädagogische Tagesstruktur der Betreuung wird gewährleistet.

Ebenso gehören spezifische, pflegerische Fördermaßnahmen unter besonderer Berücksichtigung der kognitiven, sensorisch-motorischen sowie der psychosozialen emotionalen und altersspezifischen Entwicklung zum Tagesablauf.

Entsprechend unseres Leistungsangebotes setzt sich die Mitarbeiter-Struktur multidisziplinär aus pädagogischem Personal (Heilerziehungspflege, Sozialpädagogik) und Pflegepersonal (in erster Linie Kinderkrankenpflege) zusammen.

Die enge Zusammenarbeit der unterschiedlichen Berufsgruppen und Arbeitsbereiche entspricht der Qualitätsanforderung der Eingliederungshilfe nach Interdisziplinarität.

Darüber hinaus wird das Personal durch Praktikanten des freiwilligen sozialen Jahres bzw. des Bundesfreiwilligendienstes unterstützt. Außerdem sind ehrenamtliche Helferinnen und Helfer in den nicht-pflegerischen Bereichen tätig, dies betrifft den Verwaltungs- oder technischen Bereich, die Gartenpflege oder die Betreuung der mitreisenden Familienmitglieder. Der Bedarf ist groß und wir freuen uns über jedes Angebot der Mitarbeit.

Außerdem besteht eine Zusammenarbeit mit der Freien evangelischen Gemeinde in Norddeutschland (Ortsgemeinde Hamburg-Sasel). Je nach Bedarf hält die Gemeinde Personal für eine therapeutische Seelsorge-Arbeit bereit.

## KOOPERATIONSPARTNER

Der Kupferhof arbeitet eng mit den von den Kindern besuchten Einrichtungen zusammen, sowohl mit behandelnden Kinderärzten, als auch mit den niedergelassenen Fachärzten sowie den Krankenhäusern.

Außerdem gibt es regen Kontakt zu anderen am Hilfeprozess beteiligten Einrichtungen. So bestehen Kooperationen mit dem Kinder-Hospiz „Sternenbrücke“, dem Hamburger Kinderkrankenhaus „Wilhelmstift“, dem Asklepios Klinikum Nord (Heidelberg) und der Stiftung „Freie ev. Gemeinde in Norddeutschland“.

## QUALITÄTSSICHERUNG

Auf der Grundlage von § 75 Abs. 3 SGB XII haben wir uns verpflichtet, Inhalt, Umfang und Qualität unserer Leistungen sicherzustellen.

Der Kupferhof hat dementsprechend ein Qualitätsmanagementsystem (QMS) entwickelt. Darüber hinaus werden weitere landes- und bundesgesetzliche Qualitätsanforderungen erfüllt. Auf der Grundlage des QMS werden Maßnahmen zur Qualitätssicherung durchgeführt.

## IMPRESSUM



### **Hände für Kinder e.V.**

Kupferredder 45  
22397 Hamburg

### **Kontakt**

E-Mail: [info@haendefuerkinder.de](mailto:info@haendefuerkinder.de)  
Telefon: 040/645 32 52-0

### **Bankverbindung**

Hamburger Sparkasse  
BLZ: 200 505 50  
Kto.: 1034 243 962